



Frühstartrente und Riester-Reform gehören zusammen: Zwei Bausteine für Wohlstand und Stabilität

Die deutsche Altersvorsorge ist geprägt von umlagefinanzierten Sicherungs- und betrieblichen Versorgungssystemen. Beide stehen seit Jahrzehnten unter Anpassungsdruck. Ergänzende private Vorsorgemöglichkeiten könnten das System entlasten und sichern. Bei der jüngeren Generation nimmt das Interesse an Anlagediversifikation, an ETFs, Fonds und Aktien erkennbar zu. Staatliche Förderung sollte den Trend stärken.

Die Bundesregierung greift im Koalitionsvertrag mit der Frühstartrente richtigerweise das dringliche Thema Altersvorsorge auf. Hier könnte ein Schritt zur Stabilisierung des Versorgungssystems gelingen, zusammen mit der Reform der Riester-Förderung. Die Frühstartrente sieht vor, dass der Staat künftig allen 6- bis 18-Jährigen als Grundstock einer privaten Altersversorgung monatlich zehn Euro in ein Depot einzahlt. Aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe wären Anreize sinnvoll, privat weitere Beträge zuzahlen. Nur so könnten Zinseszinsseffekte ausgeschöpft und relevante Beträge erzielt werden (siehe Kasten).

Damit alle Bevölkerungsgruppen von der Förderung profitieren, sollte das Antragsverfahren so einfach wie möglich gestaltet sein. Die heute noch notwendigen papierbasierten Verfahren (z. B. Geburtsurkunde) sind eine Belastung. Förderlich wäre eine digitale Antragsstrecke bei der Depotöffnung. Für eine Existenzprüfung von Minderjährigen ließe sich die steuerliche Identifikationsnummer oder eine aktivierte eID

nutzen, inklusive digitalem Sorgerechtsnachweis auf Smartphone-Basis. Damit Förderbeträge an das depotführende Institut fließen, würde es idealerweise genügen, der zuständigen Behörde die Depotöffnung für das Kind und das zugehörige Verrechnungskonto mitzuteilen. Für Geldinstitute sollten keine weiteren Prüfpflichten bestehen. Bei Frühstartrentenbeginn ab Geburtszeitpunkt könnten auch Prüfungen entfallen, ob ein gefördertes Kind eine deutsche Bildungseinrichtung besucht.

Gemeinsames Konzept von Frühstart- und Altersvorsorgedepot

Die Sparkassen setzen sich dafür ein, die Entscheidungsfreiheit der Eltern, in welche Anlageform investiert werden soll, nicht zu beschränken. Eltern sollten bei Eröffnung des Depots eine ihren Erfahrungen und Risikoneigungen entsprechende Anlageform aussuchen können. Die Sparkassen stehen beratend zur Seite. Die Frühstartrente sollte von Anbeginn an in ein Altersvorsorgedepot eingezahlt werden, das ab dem 18.

Erst private Zuzahlungsoptionen nutzen den Zinseszinsseffekt wirksam aus

Wenn der Staat vom 6. bis zum 18. Lebensjahr zehn Euro monatlich in ein privatwirtschaftliches Depot einzahlt, liegt der Anlagebetrag am 18. Geburtstag bei 1440 Euro. Bei einer Rendite von sechs Prozent wären das zum 18. Geburtstag 2089 Euro und zu Rentenbeginn mit 67 Jahren 36.312 Euro vor Steuern. Beginnt die Einzahlung in die Frühstartrente bereits ab dem ersten Lebensjahr, würde das Vermögen zum

18. Geburtstag 2160 Euro betragen, bei Renteneintritt und einer Wertsteigerung von sechs Prozent 66.523,14 Euro vor Steuern. Mit zusätzlichen Eigenbeiträgen von 50 Euro monatlich stünde 18-Jährigen bereits ein Startkapital von über 21.000 Euro zur Verfügung – ein Betrag, der sich bis zum Renteneintritt bei einer Verzinsung von sechs Prozent (vereinfacht vor Steuern gerechnet) auf nahezu 600.000 Euro erhöhen könnte.

! Das fordert die Sparkassen-Finanzgruppe

- Private Zuzahlungsmöglichkeiten von Beginn der Frühstartrente an
- Nutzung bereits vorhandener Depotstrukturen
- Nutzung von für die Altersvorsorge geeigneten Anlageformen (ETFs, Anleihen, sonstige Fonds)
- Etablierung eines einfachen, digitalen Antragsverfahrens
- Zeitgleiche Einführung von Frühstartrente und Riesterrentenreform

Lebensjahr ohne komplizierte Anschlussregeln weitergeführt werden kann. Mit dem Altersvorsorgedepot liegt bereits ein praktikables Konzept vor.

Die derzeitige Riesterförderung mit Verrentungspflicht, aufwändigen Regeln und kostspieligen Kapitalgarantien verhindert nicht nur den Abschluss von Neuverträgen. Sie führt perspektivisch auch zu Unzufriedenheit bei den Inhabern von Bestandsverträgen, weil die Rendite bei Rentenbeginn weit unter den Kundenerwartungen liegt. Die Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge sind sehr geeignet, diese Fehlentwicklung zu stoppen. Für das Altersvorsorgedepot wäre es sinnvoll, staatliche und private Beiträge ebenso steuerlich freizustellen, wie Kapitalerträge während der Ansparphase. Eine Förderung z. B. mittels Sonderausgabenabzug wäre ebenfalls sinnvoll.

Kontakt

Stabsstelle Politik
und Regierungsbeziehungen
E-Mail: politik@dsgv.de

dsgv.de @DSGV

Herausgeber: **Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)**, Kommunikation und Medien, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin